

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/005/ XI	
Sitzung am	: 21.11.2013	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende :

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.11.2013

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Peter Gloger

Herr Patrick Grabowski

Herr Bernhard Luther

vertritt Herrn Detlev Grube

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

ab 18:20 Uhr

Herr Marc-Christopher Muckelberg

Herr Nötzel

Herr Wolfgang Platten

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Klaus Peter Schulz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Marcel Gessert

Herr Mario Helterhoff

Frau Antje Hoff

Frau Christine Pongratz

Frau Christine Rimka

Herr Wolfgang Seevaldt

Entschuldigt fehlten

Herr Detlev Grube

Sonstige Teilnehmer

Herr Reimer Rathje

Herr Joachim Brunkhorst

Herr Kittendorf

Stadtvertreter

Stadtvertreter

zu TOP 10

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.11.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1:

Einwohnerfrage von Frau Traute Soetebeer, Am Knick 2, 22850 Norderstedt zu den Straßennamen „Am Knick“ und „Horst-Embacher-Allee“

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage von Frau Cornelia Enß, Rebhuhnweg., Norderstedt zum weiteren Vorgehen bezüglich der erteilten Baugenehmigung am Bunsengang

TOP 3.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Witt, Friedrichsgaber Weg 487, Norderstedt ebenfalls zur Baugenehmigung am Bunsengang

TOP 4 : B 13/0941

**Bebauungsplan Nr. 296 Norderstedt "südlich Flensburger Hagen", Gebiet: südlich Flensburger Hagen, nördlich Industriebahn, westlich Ulzburger Straße
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 5 :

**Besprechungspunkt
Sachstand Radverkehrskonzept**

TOP 6 : B 13/0944

**Schmuggelpark/Konzept
Ergebnis der Prüfaufträge**

TOP 7:

**Durchführung eines Sicherheitsaudits am neuen Ochsenzoll-Kreisel
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.11.2013**

TOP 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

**TOP 9 :
Berichte und Anfragen – öffentlich**

**TOP 9.1 : M 13/0976
Geh- und Radwegführung (Situation Zebrastreifen) nach Ausbau der B 432 zwischen
Ochsenzoller Straße und Langenhorner Chaussee (Knoten Ochsenzoll)
hier: Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion (AfSV am 07.11.2013)**

**TOP 9.2 : M 13/0975
Radwegführung nach Ausbau der B 432 zwischen Ochsenzoller Straße und
Langenhorner Chaussee (Knoten Ochsenzoll)
hier: Beantwortung der Anfrage von der Fraktion Die Linke (Ausschuss für
Stadtentwicklung und Verkehr am 07.11.2013, TOP 10.9)**

**TOP 9.3 : M 13/0965
Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2014**

**TOP 9.4 : M 13/0983
Ableitung des Radweges an der Niendorfer Straße in die Alte Dorfstraße (West) und die
Nähe der parkenden Autos
hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Helm-Drube, Ausschuss für
Stadtentwicklung und Verkehr, 07.11.2013, Einwohnerfragestunde**

**TOP 9.5:
Anfrage von Herrn Lange zur Vorstellung des Strukturkonzeptes Glashütter Damm
West in der Öffentlichkeit**

**TOP 9.6:
Anfrage des Seniorenbeirates zur Toilette am ZOB Norderstedt-Mitte**

**TOP 9.7:
Anfrage des Seniorenbeirates zur Sanierung des Rathausmarktes**

**TOP 9.8:
Anfrage von Herrn Berg zur Fußgängerampel am Knoten Ochsenzoll**

**TOP 9.9:
Anfrage von Herrn Gloger zu den Mängeln an den AKN Bahnhöfen Moorbekhalle bis
Meeschensee**

**TOP 9.10:
Anfrage von Herrn Nötzel zum Sachstand des Bebauungsplanes Harckesheyde /
Mühlenweg**

**TOP 9.11:
Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Schmutzeinleitung im Regenrückhaltebecken hinter
der Moorbekschule**

**TOP 9.12:
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Anträgen auf Befreiung von Festsetzungen in
Bebauungsplänen (§ 3 I Baugesetzbuch)**

**TOP 9.13:
Anfrage von Herrn Muckelberg zum Stammgleis im Gewerbegebiet Harkshörn**

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 :

Besprechungspunkt

Vorstellung eines nachhaltigen Nahversorgungskonzeptes an der Segeberger Chaussee

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 11.1 :

Bericht Herr Lange zur letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.11.2013

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Die Fraktion DIE LINKE stellt den Antrag das Thema „Durchführung eines Sicherheitsaudits am neuen Ochsenzoll-Kreisel“ per Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Nach Diskussion unter den Ausschussmitgliedern wird der Antrag mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit als neuer Tagesordnungspunkt 7 auf die Tagesordnung genommen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt den Antrag Tagesordnungspunkt 6 „Schmuggelpark/Konzept Ergebnis der Prüfaufträge, Vorlage: B 13/0944 Wiedervorlage vom 07.11.2013“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über den Antrag. Er wird mit 3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Tagesordnungspunkt 10 (TOP 9 der Einladung) „Besprechungspunkt Vorstellung eines nachhaltigen Nahversorgungskonzeptes an der Segeberger Chaussee“.

Die nicht-öffentliche Beratung wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zur gesamten Tagesordnung: einstimmig.

**TOP 3:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Herr Mährlein erscheint um 18:20 Uhr zur Sitzung.
Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 3.1:
Einwohnerfrage von Frau Traute Soetebeer, Am Knick 2, 22850 Norderstedt zu den Straßennamen „Am Knick“ und „Horst-Embacher-Allee“**

Frau Soetebeer bezieht sich auf die Beschlussvorlage B 12/0185 – Aufhebung des Straßennamens „Am Knick“ und die Beschlussvorlage B 12/0188 – Straßennamen für die neue HAUPTerschließungsstraße „Horst-Embacher-Allee“. Alle Anlieger des Abschnittes „Am Knick 2 – 16“ bekommen eine neue Adresse. Beide Beschlüsse wurden seinerzeit einstimmig im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen.

Frau Soetebeer möchte wissen, wer die Kosten für die Ummeldung und div. Schriftverkehre trägt. Herr Bosse antwortet, dass die Anwohner selbst diese Kosten übernehmen müssen.

Zudem möchte sie wissen, wann die Änderung der neuen Adressen wirksam wird. Herr Bosse beantwortet die Frage direkt. Nach den o.g. Beschlüssen muss noch eine Veröffentlichung in der Norderstedter Zeitung erfolgen. Dies wird frühestens im Februar 2014 der Fall sein.

Auch was aus der Adresse „Am Knick 20“ für das „Jugendhaus Muku Buschweg“ wird, möchte Frau Soetebeer wissen. Herr Bosse erläutert, dass auch das Jugendhaus eine entsprechende neue Adresse erhält.

Der Vorsitzende fragt bei Frau Soetebeer nach, ob die Fragen mit den Antworten von Herrn Bosse vollständig beantwortet sind. Sie bejaht.

**TOP 3.2 :
Einwohnerfrage von Frau Cornelia Enß, Rebhuhnweg., Norderstedt zum weiteren Vorgehen bezüglich der erteilten Baugenehmigung am Bunsengang**

Frau Enß fragt nach, wie die Verwaltung mit dem Sachverhalt umgeht, dass eine Baugenehmigung nach Informationen der obersten Fachaufsicht rechtswidrig erteilt worden ist.

Herr Bosse antwortet, dass die Baugenehmigung überprüft wird. Das Innenministerium wurde in diesem Zusammenhang als Fachaufsichtsbehörde eingeschaltet. Erst letzte Woche ist das Ergebnis von dort bei der Verwaltung eingegangen. Es bleibt festzuhalten, dass die Baugenehmigung lediglich in Teilen rechtswidrig sein könnte und eine Überprüfung durch die Verwaltung dahingehend stattfinden muss. Ein Ergebnis steht noch aus.

**TOP 3.3 :
Einwohnerfrage von Herrn Witt, Friedrichsgaber Weg 487, Norderstedt ebenfalls zur Baugenehmigung am Bunsengang**

Herr Witt erläutert, dass der Petitionsausschuss festgestellt hat, dass die Geschossflächenzahl in der Baugenehmigung rechtswidrig erteilt wurde. Außerdem möchte er wissen, warum die Widersprüche der Nachbarn auch nach dem Ergebnis des Innenministeriums und des Petitionsausschusses noch immer nicht beantwortet wurden. Herr Bosse erklärt, dass der Petitionsausschuss sich auf das Prüfergebnis des Innenministeriums bezieht und keine Rechtsauskünfte erteilt. Die Verwaltung überprüft die Baugenehmigung erneut. Erst wenn ein Ergebnis vorliegt, kann eine Antwort auf die Widersprüche erfolgen.

TOP 4: B 13/0941
Bebauungsplan Nr. 296 Norderstedt "südlich Flensburger Hagen", Gebiet: südlich Flensburger Hagen, nördlich Industriebahn, westlich Ulzburger Straße
hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Pongratz erläutert das Gebiet und die Planungsziele anhand einer Power Point Präsentation. Sie beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 296 Norderstedt "Südlich Flensburger Hagen", Gebiet: südlich Flensburger Hagen, nördlich Industriebahn, westlich Ulzburger Straße unter Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 272 Norderstedt „Nördlich Quickborner Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 01.11.2013 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines Wohngebietes mit Einzel- und Doppelhäusern
- Sicherung des erhaltenswerten Knick- und Baumbestandes
- Schaffung einer Nord-Süd-Wegeverbindung über das Industriegleis durch das künftige Wohngebiet Richtung Kampmoor
- Festsetzung von Ausgleichsflächen
- Festsetzungen zur Förderung von Solarenergie
- Errichtung eines Blockheizkraftwerkes
- Förderung eines eCar-Sharing-Projektes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5:
Besprechungspunkt
Sachstand Radverkehrskonzept

Herr Gessert erläutert anhand einer Präsentation die Ausgangslage, das Radverkehrskonzept 2003/2007, welche Maßnahmen vorgenommen wurden und noch werden und wie es weitergeht. Die Präsentation wird als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Eine Auflistung der geplanten Sanierungsmaßnahmen 2014/2015 ist dieser Niederschrift ebenfalls beigelegt.

Herr Kröska erläutert die Führung des Radverkehrs am Knoten Ochsenzoll. Er befürwortet den Antrag der Fraktion DIE LINKE (TOP 7) und verweist auf die Berichte unter TOP 9.1 und 9.2.

Herr Bosse erläutert aus aktuellem Anlass aufgrund der Presseinformationen anhand zweier Pläne die Fuß-/Radwegüberquerung und -unterführung am Knoten Ochsenzoll während des Planaufstellungsverfahrens 1997 und des Planfeststellungsbeschlusses 2008. Wesentliche Änderungen in Bezug auf diese Themen sind weder durch die Verwaltung noch durch den Ausschuss durchgeführt / beschlossen worden. Während des Verfahrens wurden alle Träger öffentlicher Belange einbezogen auch der ADFC, wobei letzterer keine Stellungnahme abgegeben hatte. Die südliche Rampe an der Fußgängerunterführung konnte bisher noch nicht realisiert werden, da die dafür erforderliche private Fläche bislang nicht erworben werden konnte. Sobald die erforderlichen Grundstücke jedoch im Eigentum der Stadt sind, wird auch noch die fehlende südliche Rampe realisiert werden können.

TOP 6: B 13/0944
Schmuggelpark/Konzept
Ergebnis der Prüfaufträge

Herr Mährlein stellt folgenden Änderungsantrag:
 Nr. 1 der Beschlussvorlage soll dahingehend geändert werden, dass der Tarpenbekbalkon nicht unter Marktplatzniveau realisiert werden soll. Der Balkon ist zum Marktplatz niveaugleich herzustellen. Eine Absetzung durch farbliche Gestaltung oder andere Hervorhebung ist ausreichend.
 Der Vorsitzende stellt diesen Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: Die Änderung wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Beschluss

Bei der weiteren Ausführungsplanung ist

1. der Tarpenbekbalkon niveaugleich zum Marktplatz herzustellen,
2. die Wegeverbindung von der Segeberger Chaussee als nicht barrierefreie Treppe zugrunde zu legen,
3. auf eine Wassertretanlage an diesem Standort zu verzichten. Nach geeigneten Standorten für derartige Anlagen soll in anderen Parkanlagen gesucht werden.
4. auf eine Fortführung des Weges hinter dem Schlachter zu verzichten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die so geänderte Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7:
Durchführung eines Sicherheitsaudits am neuen Ochsenzoll-Kreisel
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.11.2013

Der Originalantrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss

Die Verwaltung lässt für den Bereich des neuen Ochsenzoll-Kreisels ein Sicherheitsaudit nach den Vorgaben der von der EU-Kommission bekannt gegebenen „Richtlinie

2008/96/EG“ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über ein Sicherheitsmanagement für die Straßeninfrastruktur durchführen und stellt das Ergebnis dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vor.

Abstimmung: Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 8 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

**TOP 9:
Berichte und Anfragen – öffentlich**

**TOP 9.1: M 13/0976
Geh- und Radwegführung (Situation Zebrastreifen) nach Ausbau der B 432 zwischen Ochsenzoller Straße und Langenhorner Chaussee (Knoten Ochsenzoll)
hier: Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion (AfSV am 07.11.2013)**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.11.2013 bittet die SPD-Fraktion um schriftliche Beantwortung folgender Frage:

Im Zuge der Fertigstellung des Bauvorhabens ist die Sichtbeeinträchtigung für Verkehrsteilnehmer beim Befahren aus nördlicher und südlicher Richtung in den Kreisverkehrsplatz auffällig geworden.

Fußgänger und Fahrradfahrer sind nur schlecht bis gar nicht zu sehen und dadurch einer größeren Gefährdung ausgesetzt. Wir bitten die Verwaltung, Änderungspotenzial zu klären und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Antwort:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass der neue Kreisverkehrsplatz erst ca. zwei Wochen unter vollem Betrieb steht und alle Verkehrsteilnehmer/-innen die neuen Verkehrsführungen verinnerlichen müssen. Es ist bis zum heutigen Tage in den beiden Bereichen der „Ost-West-Überquerungen“ zu keinen Unfallsituationen gekommen. Die Zebrastreifen sind für alle Nutzer/-innen deutlich wahrnehmbar und sehr großzügig angelegt und deutlich beschildert. Auch in der Nacht sind diese Bereiche sehr gut wahrnehmbar, da beide „Zebrastreifen“ verstärkt ausgeleuchtet wurden.

Es wurde allerdings auch von Mitarbeitern/-innen der hauptamtlichen Verwaltung beobachtet, dass sich einige Radfahrer/-innen nicht an die Straßenverkehrsordnung halten, indem sie nicht vor den Zebrastreifen absteigen, sondern diesen (ungebremst) fahrend queren, ohne auf den fließenden Kfz-Verkehr zu achten. Hierdurch können in der Tat Unfälle eintreten.

Insofern erscheint – zur Steigerung der Sensibilität und Aufmerksamkeit für die Kraftfahrzeugfahrer/-innen – die Anbringung eines zusätzlichen Hinweis-Schildes und / oder eines Blinklichtes zielführend. Darüber hinaus wurde mit der Polizei Norderstedt besprochen, dass diese vor Ort präventiv auf die Einhaltung der Vorschriften hinweist.

TOP 9.2: M 13/0975
Radwegführung nach Ausbau der B 432 zwischen Ochsenzoller Straße und
Langenhorner Chaussee (Knoten Ochsenzoll)
hier: Beantwortung der Anfrage von der Fraktion Die Linke (Ausschuss für
Stadtentwicklung und Verkehr am 07.11.2013, TOP 10.9)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.11.2013 bittet die Fraktion Die Linke um schriftliche Beantwortung zur Radwegführung im Bereich der planfestgestellten und inzwischen nahezu baulich hergestellten Straßenausbaumaßnahme „Knoten Ochsenzoll“ in der Stadt Norderstedt.

Antwort:

Aufgrund der parteiischen Vorwürfe und teilweise unrichtigen Aussagen in der o. g. Anfrage der Fraktion Die Linke sieht die hauptamtliche Verwaltung zunächst eine Veranlassung auf Tatsachen hinzuweisen bzw. die Sach- und Rechtslage wie folgt klarzustellen:

Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Knoten Ochsenzoll – im Bereich zwischen der Ochsenzoller Straße und der Langenhorner Chaussee – wurde am 16.10.2006 durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein eingeleitet.

Diese Behörde war und ist für die gesamte Durchführung und den Ablauf des Rechtsetzungsverfahrens verantwortlich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 30.04.2008 von dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Kiel erteilt und ist am 11.07.2008 rechtskräftig und unanfechtbar geworden.

Weder während des gesamten Beteiligungsverfahrens noch im vorausgegangenen Planungsprozess wurde vom adfc-Norderstedt (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.) ein Schriftstück eingereicht oder mündlich etwas (z. B. während des Anhörungstermins oder im Zuge der politischen Beratungen im Planungsausschuss) vorgetragen.

Die Fraktion Die Linke ist seit 2009 Teil der Norderstedter Stadtverwaltung und somit auch im – für diese Ausbaumaßnahme zuständigen – politischen Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr personell vertreten. Im Jahre 2009 wurde mit den Bauarbeiten am „Knoten Ochsenzoll“ begonnen: Innerhalb der vier Jahre bis zur baulichen Fertigstellung hat die Fraktion Die Linke keine Anfragen zur Radverkehrsplanung gestellt. Alle Vertreter/-innen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr wurden am 06.10.2011 von der hauptamtlichen Verwaltung zu einer Baustellenbegehung eingeladen. Zu diesem Zeitpunkt waren der Straßenabschnitt von der Ochsenzoller Straße bis zur Ulzburger Straße (mit allen Rad- und Gehwegen) und der Fußgängertunnel bereits baulich hergestellt. Weder während noch im Nachgang zu dieser Informationsveranstaltung hat die Fraktion Die Linke Bedenken oder Anregungen zur Radverkehrsführung vorgetragen.

Weiterhin entbehrt die Behauptung, dass dieser Knotenpunkt weder richtlinienkonform noch verkehrssicher sei, jeder Grundlage.

Die Straßenbaumaßnahme – mit allen dazugehörigen Plänen und schriftlichen Auflagen – wurde aufgrund des Bundesfernstraßengesetzes, in Verbindung mit dem Landesverwaltungsgesetz und dem Straßen- und Wegegesetz S.-H., planfestgestellt.

Festgestellt sind sämtliche, vor Ort inzwischen baulich umgesetzte Maßnahmen mit entsprechenden Zufahrten, Verkehrsführungen, Tunnelbauwerken, Nebenanlagen, Begrünungs- und Lärmschutzmaßnahmen.

Fahrbahnmarkierungen werden grundsätzlich nicht planfestgestellt, sondern in der Planfeststellungsunterlage nur nachrichtlich dargestellt. Die Fahrbahnmarkierungen (dazu

gehören auch Zebrastreifen und Furten) sind stets von der zuständigen Verkehrsbehörde straßenverkehrsrechtlich anzuordnen. Dieses ist inzwischen rechtsfehlerfrei und unter Beachtung der Verkehrssicherheit bearbeitet und durchgeführt worden.

Die rot gepflasterten, baulich abgesetzten Radwege wurden bis an den Kreisverkehrsplatz herangeführt. Die Querung der Bypässe und der Kreisverkehrsein- bzw. -ausfahrten wurden in Form kombinierter Rad- und Gehwege sichergestellt und durch Zebrastreifen auf den Fahrbahnen verkehrsrechtlich geregelt. Diese Maßnahme ist sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer eine sichere, richtlinienkonforme und rechtlich zulässige Überquerungsmöglichkeit. Diese Lösung wurde bereits im Zuge des Planfeststellungsverfahrens – nach Würdigung der Stellungnahme der Polizeidirektion Bad Segeberg – ausgearbeitet. Auf eine Radwegefurt neben dem südlich positionierten Zebrastreifen wurde in Anerkennung der (von der Fraktion Die Linke selbst zitierten) VwVO §§ 39 (4) 2 (= die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer geht der Flüssigkeit des Verkehrs vor) verzichtet, da gem. der StVO in Bereichen von Zebrastreifen Radfahrer/-innen absteigen müssen und diese nicht ungebremst überfahren dürfen. Im nördlichen Ost-West-Überquerungsbereich des Kreisverkehrsplatzes war stets ein kombinierter Rad- und Gehweg in den Lageplänen eingezeichnet.

Alle „Nord-Süd-Querungen“ des Kreisverkehrsplatzes für Fußgänger und Radfahrer sind eindeutig der Planfeststellungsunterlage zu entnehmen. Alle baulich hergestellten Flächen und Wegebeziehungen für Kraftfahrzeuge, Radverkehr, Fußverkehr und Parkraumverkehr stellen eine Kompromisslösung – nach Abwägung aller Belange – dar. Dies gilt insbesondere für die alternative Fußgänger- und Radfahrerunterführung und die ca. 120 Meter abgesetzt positionierte Bedarfslichtsignalanlage. Die Tunnelanlage im Westen und die abgerückte Lichtsignalanlage im Osten wurden für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen konzipiert, weil höhengleiche Nord-Süd-Überquerungen in direkter Nähe zum Kreisverkehrsplatz sicherheits- und verkehrstechnisch nicht möglich waren. Das Unterführungsbauwerk wurde mit Rampen, zwei Aufzugsanlagen und zwei Treppenanlagen planfestgestellt und bietet hierdurch (auch im Vergleich zu anderen Anlagen in der Stadt Norderstedt – z. B. in der Poppenbütteler Straße) eine komfortabel ausgestattete Alternative.

Weiterhin ist (entgegen der Behauptungen in der Anfrage) ein Befahren der Kreisverkehrsfahrbahn – aufgrund der ausgewiesenen Radwegbenutzungspflichten auf den baulich abgesetzten Nebenanlagen – eindeutig nicht zulässig.

Hierzu wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nicht nur Radfahrstreifen gemäß VwV-StVO §2 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 in Kreisverkehren unzulässig sind, sondern dieses nach der VwV-StVO zu § 2 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 auch für Schutzstreifen (in Kreisverkehren) gilt.

Ein Befahren des Straßentunnels mit Fahrrädern ist nicht explizit durch eine Beschilderung verboten, da entlang der Schleswig-Holstein-Straße und der Langenhorner Chaussee ebenfalls ausgeschilderte Benutzungspflichten für Radfahrer/-innen auf den Nebenflächen gelten.

Eine Befahrung des Tunnels würde die Aufhebung dieser Benutzungspflichten, welche weder momentan beabsichtigt ist noch seinerzeit planfestgestellt wurde, bedingen. Eine Aufhebung der dort angeordneten Benutzungspflichten ist seitens der Stadtverwaltung Norderstedt aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht geplant.

Schlussendlich widerspricht die hauptamtliche Verwaltung energisch der These, dass sich die Linienführung der Radverkehrsanlagen – im Vergleich zu der Situation vor Umbau der planfestgestellten Verkehrsflächen – baulich und technisch verschlechtert habe.

In der Vergangenheit wurde die ursprüngliche Kreuzung „Langenhorner Chaussee / Segeberger Chaussee / B 432 / Schleswig-Holstein-Straße“ mit einer Lichtsignalanlage geregelt und stellte einen der erheblichsten Unfallschwerpunkte in der Stadt Norderstedt dar. Weder auf der B432 noch im Bereich dieser Kreuzung fand in der Vergangenheit Radverkehr auf den Kraftfahrzeugfahrbahnen statt. Im Bereich der Fahrbahnüberquerungen konnten Radfahrer/-innen nicht bevorrechtigt in die Kreuzung einfahren, sondern mussten (im ungünstigsten Fall) bis zu 90 Sekunden auf ein entsprechendes Grünsignal warten. Im Bereich der Ohechaussee und der Segeberger Chaussee (zwischen der Ochsenzoller Straße

und der Langenhorner Chaussee) standen teilweise nur 50 – 80 cm breite Asphaltstreifen für den Radverkehr in einem desolaten Zustand zur Verfügung.

Die einzelnen Fragen werden – in voll inhaltlichem Bezug auf das vorherig Ausgeführte – wie folgt beantwortet:

1. *Wurde der öffentlich ausgelegte Planfeststellungsbeschluss zum Bau des „Ochsensollkreisels“ in Hinblick auf die Radverkehrsanlage vollständig baulich umgesetzt?*

Antwort:

Ja. – Bis heute konnte lediglich (in Ermangelung des notwendigen privaten Grunderwerbes) die südliche Rampe für die Fußgänger- und Radfahrerunterführung nicht realisiert werden.

2. *Welche Anforderungen zur den Radverkehrsanlagen am „Ochsensoll Kreisel“ wurden seitens der Fachbehörden, insbesondere des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein – gestellt und wie wurden diese umgesetzt?*

Antwort:

Vom LBV-SH (Betriebssitz Kiel und Niederlassung in Itzehoe) wurden keine Anforderungen zum Radverkehr im Zuge des Planfeststellungsverfahrens formuliert. Die der Rechtssetzungsunterlage zugrunde liegenden Pläne, Schnitte und Erläuterungen wurden vom Landesbetrieb für Straßenbau und Straßenverkehr des Landes Schleswig-Holstein schriftlich geprüft und verkehrstechnisch genehmigt. Diese Unterlage liegt im Original in der hauptamtlichen Verwaltung vor.

Folgende Fachbehörden haben sich zum Thema Radverkehr geäußert:

Der NABU Landesverband e. V. Schleswig-Holstein hielt die geplanten Rad- und Gehwege entlang der B 432 in den meisten Fällen für überdimensioniert und den Tunnel für Radfahrer und Fußgänger als „Nord-Süd-Querung“ für insgesamt ausreichend. Dieser Verband forderte im gesamten Straßenraum lediglich kombinierte Geh- und Radwegflächen anzulegen.

Der Einwendung wurde nach Abwägungsprozess in der Planfeststellungsbehörde nicht gefolgt und dieses Begehren wurde im Beschluss zurückgewiesen.

Die Polizeidirektion Bad Segeberg hatte u. a. Sicherheitsbedenken zur geplanten Radverkehrsüberquerung im südlichen Abschnitt des Kreisverkehrsplatzes (Langenhorner Chaussee) vorgetragen.

Die Planfeststellungsbehörde hat deshalb per Beschluss festgelegt, dass diese Bedenken in der späteren Ausführung zu würdigen seien.

Deshalb wurde auf eine Radwegefurt (neben dem südlich positionierten Zebrastreifen) verzichtet, da gem. der StVO in Bereichen von Zebrastreifen Radfahrer/-innen absteigen müssen und diese nicht ungebremst überfahren dürfen. Im nördlichen Ost-West-Überquerungsbereich des Kreisverkehrsplatzes war stets ein kombinierter Rad- und Gehweg in den Lageplänen eingezeichnet.

Einige private Bürger/-innen kritisierten die lichte Breite des geplanten Fußgänger- und Radfahrertunnels von ca. 3,00 Meter als unzureichend.

Diesen Bedenken wurde nach Abwägungsprozess in der Planfeststellungsbehörde teilweise gefolgt und die lichte Breite des Tunnels durch Beschluss auf insgesamt 4,00 Meter im Lichten erhöht.

3. *Welche Schritte plant die Stadtverwaltung, um kurzfristig eine der StVO entsprechende Radwegeführung am „Knoten Ochsensoll“ einzurichten?*

Antwort:

Die Radwegeführung im planfestgestellten und umgesetzten Straßenabschnitt der B 432 (Knoten Ochsenzoll) entspricht den Anforderungen der Straßenverkehrsordnung. Aus diesem Grund plant die hauptamtliche Verwaltung dort keine baulichen oder beschilderungstechnischen Änderungen.

4. *Da die vorhandenen Wegebeziehungen am Kreisel keine der StVO entsprechende Radwegführung darstellen und daher keine Radwegbenutzungspflicht zulassen: Wie will die Verwaltung die verkehrssichere Benutzung des Kreisels durch Radfahrer gewährleisten?*

Antwort:

Im Bereich des Kreisverkehrsplatzes sind alle fahrbahnbegleitenden Radwege und kombinierten Geh- und Radwege benutzungspflichtig in Form einer amtlichen Beschilderung eindeutig ausgewiesen. Damit ist die verkehrssichere Nutzung für Radfahrer in diesem Straßenabschnitt voll umfänglich gewährleistet.

Wie bereits erläutert, ist ein Befahren der Kreisverkehrsfahrbahn, der dazugehörigen Einfahrtsspuren und aller Bypässe demzufolge unzulässig.

5. *Neben dem Kreisel Ochsenzoll ist zuletzt auch der Kreisel Kohfurth unter Missachtung der ERA errichtet worden. Wie will die Verwaltung sicherstellen, dass bei zukünftigen Verkehrsbauten die nötige planerische Kompetenz vorhanden ist, um derartige Fehler zu vermeiden?*

Antwort:

Die ERA stellt kein Gesetz, sondern eine „Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen“ dar. Am inzwischen baulich fertiggestellten Kreisverkehrsplatz „Kohfurth / Horst-Embacher-Allee“ konnten – nach Abwägung aller Belange – nicht alle Empfehlungen dieser Richtlinie umgesetzt werden. Deshalb hat in diesem Fall keine Missachtung derselben stattgefunden. Ungeachtet dessen verfügt die Stadtverwaltung sehr wohl über die planerische Kompetenz, u. a. in Form entsprechend ausgebildeter Tiefbauingenieure, Stadt- und Verkehrsplaner.

6. *Wie will die Verwaltung Gefahrenpunkte der „Nord-West-Querungen“ am Kreisel Ochsenzoll entschärfen, wo Fußgänger und Radfahrer von den in den Knoten einfahrenden Fahrzeugen erst gesehen werden können, unmittelbar bevor sie den Zebrastreifen betreten?*

Antwort:

Es gibt in den beiden Bereichen der „Ost-West-Überquerungen“ keine Gefahrenpunkte, die zu entschärfen wären, da es dort bisher zu keinen Unfallsituationen gekommen ist. Allerdings wurde auch von Mitarbeitern/-innen der hauptamtlichen Verwaltung beobachtet, dass einige Radfahrer/-innen nicht an den Zebrastreifen absteigen, sondern diesen fahrend queren.

Insofern ist – zur Steigerung der Aufmerksamkeit für die Kraftfahrzeugfahrer/-innen – die Anbringung eines zusätzlichen Hinweis-Schildes und / oder eines Blinklichtes nicht ausgeschlossen.

TOP 9.3: M 13/0965
Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2014

Sachverhalt

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr werden von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden für das Jahr 2014 folgende Termine vorgeschlagen:

16.01.2014, 06.02.2014, 20.02.2014, 06.03.2014, 20.03.2014, 03.04.2014, 15.05.2014, 05.06.2014, 19.06.2014, 03.07.2014, 18.09.2014, 02.10.2014, 06.11.2014, 20.11.2014, 04.12.2014, 18.12.2014.

Diese Termine gelten nur dann, wenn der Ausschuss an seiner bisherigen Praxis festhält, seine Sitzungen am 1. und 3. Donnerstag eines Monats außerhalb der Schulferien durchzuführen bzw. wenn der Ausschuss keine anderen Termine vorschlägt und der Ausschussvorsitzende zu diesen Terminen einlädt.

TOP 9.4: M 13/0983
Ableitung des Radweges an der Niendorfer Straße in die Alte Dorfstraße (West) und die Nähe der parkenden Autos
hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Helm-Drube, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, 07.11.2013, Einwohnerfragestunde

Die Anfrage von Frau Helm-Drube wurde schriftlich beantwortet und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 9.5:
Anfrage von Herrn Lange zur Vorstellung des Strukturkonzeptes Glashütter Damm West in der Öffentlichkeit

Herr Lange bezieht sich auf eine von den insbesondere im westlichen Abschnitt des Glashütter Dammes wohnenden Bürgern gewünschte Vorstellung des Strukturkonzeptes Glashütter Damm. Herr Lange bittet die Verwaltung zu prüfen, wie mit diesem Wunsch umgegangen werden kann. Hier stellt sich insbesondere die Frage, ob Informationsveranstaltungen geplant werden und wann diese stattfinden sollen.

TOP 9.6:
Anfrage des Seniorenbeirates zur Toilette am ZOB Norderstedt-Mitte

Der Seniorenbeirat bittet um einen Sachstandsbericht wegen der Sanierung der Toilette am Busbahnhof Norderstedt-Mitte.

Nach dem Wissenstand des Seniorenbeirates sollten die Fraktionen Stellung zu den Vorschlägen der Verwaltung nehmen.

TOP 9.7:
Anfrage des Seniorenbeirates zur Sanierung des Rathausmarktes

Der Seniorenbeirat bittet um einen Sachstandsbericht wegen der Sanierung des

Rathausmarktes. Nach der letzten Stellungnahme der Verwaltung sollte nach den Sommerferien ein Sachverständigengutachten bekanntgegeben und zwei weitere Probepflasterungen erstellt werden.

TOP 9.8:

Anfrage von Herrn Berg zur Fußgängerampel am Knoten Ochsenzoll

Herr Berg fragt an, ob die Fußgängerampel an der Segeberger Chaussee in unmittelbarer Nähe zum Kreisel bereits mit dem LSA-Programm verbunden ist und somit auch auf die LSA in der Langenhorner Chaussee reagiert.

Herr Bosse sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

TOP 9.9:

Anfrage von Herrn Gloger zu den Mängeln an den AKN Bahnhöfen Moorbekhalle bis Meeschensee

Die Anfrage ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 9.10:

Anfrage von Herrn Nötzel zum Sachstand des Bebauungsplanes Harckesheyde / Mühlenweg

Herr Nötzel fragt nach, wie der Sachstand ist zum Bebauungsplan Harckesheyde / Mühlenweg. Eine schriftliche Beantwortung in der nächsten Sitzung wird zugesichert.

TOP 9.11:

Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Schmutzeinleitung im Regenrückhaltebecken hinter der Moorbekschule

Herr Dr. Pranzas bittet um Sachstandsbericht, wie weit die Stadtwerke nunmehr mit ihren Arbeiten sind und wann die Schmutzeinleitung beendet sein wird.

TOP 9.12:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Anträgen auf Befreiung von Festsetzungen in Bebauungsplänen (§ 3 I Baugesetzbuch)

Herr Dr. Pranzas gibt eine schriftliche Anfrage zu Protokoll und bittet um Beantwortung in eine der nächsten Sitzungen.

TOP 9.13:

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Stammgleis im Gewerbegebiet Harkshörn

Herr Muckelberg fragt nach, welche Bemühungen / Maßnahmen die Verwaltung unternimmt um den Kostendeckungsgrad des Stammgleises zu erhöhen.

Die öffentliche Sitzung ist um 20:33 Uhr beendet.
Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung.